



# Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya

2136 Laa a.d. Thaya, Stadtplatz 43

---

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am **24. Februar 2016** stattgefundene Sitzung des

**GEMEINDERATES**

-----

**Zeit:** 19.00 Uhr

**Ort:** Großer Sitzungssaal

**Anwesend:** Bgm. Brigitte RIBISCH, M.A., Vorsitzende,  
Vbgm. Georg EIGNER

**Stadträte:** Rudolf KOFFLER, Dir. Roman NEIGENFIND, M.Sc., Christian NIKODYM,  
David REIFF, Ing. Karl SCHÄFFER, Mag. Thomas STENITZER,  
Dir. Mag. Isabella ZINS

**Gemeinderäte:** OV Thomas APPEL, Christian BAUER, Roman FRÜHBERGER, M.Sc.,  
Gabriele HOSCHEK, Werner IDINGER, Franz KRIEHUBER, Peter LUKSCH,  
Erwin MOISSL, Helga NADLER, OSR Reinhart NEUMAYER,  
Klaus OBERNDORFER, Josef OFNER, Werner POSPICHAL,  
Sivlia SCHNEIDER, Andreas THENNER, Alexander WAGNER

**Entschuldigt:** GR OV Thomas GRUSS, GR Julius MARKL, Mag. Roland SCHMIDT,  
GR Ing. Manfred STEINER

**Weitere Teilnehmer:** Schriftführung:  
Robert KRENDL  
Mag. Reinhold RUSS

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt als Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt den Antrag, Herrn DI Josef Klampfer (NÖ Landesregierung, Abt. Brückenbau) als Auskunftspersonen beizuziehen:

**Beschluss:** Der Antrag von Bgm. Ribisch, M.A. wird angenommen.  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung**

Stadträtin Dir. Mag. Zins für proLAA erhebt folgenden Einwand gegen das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung:

Beim Tagesordnungspunkt 11 soll der Absatz, der den Antrag von GR Mag. Roland Schmidt grob verkürzt wiedergibt ("Gemeinderat Mag. Schmidt stellt den Antrag, dem Voranschlag 2016 nicht zuzustimmen, da unter anderem aus Sicht von proLAA die Einnahmen aus Grundverkäufen, die Einnahmen Wasserbezugsgebühren oder die Kommunalsteuereinnahmen zu hoch angesetzt sind und der Zinsendienst für das Jahr 2016 zu niedrig dargestellt sind."), durch folgenden Text, der dem tatsächlich gestellten Antrag entspricht, ersetzt werden:

„Die Fraktion proLAA stellt den Antrag, dem in TOP 11 zur Abstimmung kommenden Voranschlag 2016 nicht zuzustimmen, da er nicht den Anforderungen des Landes NÖ entspricht, das im Prüfbericht am 14. 2. 2012 gefordert hatte, dass ein Voranschlag den „tatsächlichen finanziellen Gegebenheiten der Gemeinde entsprechen“ muss und dass dabei „besonderes Augenmerk auf eine VRV-konforme Darstellung zu legen“ ist sowie auf eine „realistische Darstellung aller Einnahmen und Ausgaben“ (vgl. Prüfbericht S. 72). Das heißt unter besonderer Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips vor allem, dass Ausgaben als Höchstgrenzen anzusetzen und Einnahmen als Mindestgrenzen darzustellen sind, was im vorliegenden Voranschlag für das Jahr 2016 nicht der Fall ist.

GR Mag. Schmidt führte dazu konkret folgende Punkte an, wo der Voranschlag geändert werden müsste:

- 1) gegenüber dem Vorjahr zu hoch angesetzte Einnahmen bei Grundverkäufen in der Höhe von € 460.000,00
- 2) gegenüber dem Vorjahr über EUR 100.000,00 höher angesetzte Einnahmen an Wasserbezugsgebühren
- 3) gegenüber dem Vorjahr um ziemlich genau € 200.000,00 höher angesetzte Kommunalsteuereinnahmen 2016, was einen völlig unrealistischen Zuwachs an Dienstnehmern in der Stadtgemeinde Laa/Thaya von etwa 150 Arbeitskräften im Jahr 2016 bedeuten würde. Dies, obwohl zur Zeit in Laa mehr Geschäfte schließen als aufsperrern.
- 4) um € 300.000 zu niedrige Darstellung des Zinsendienstes der Stadtgemeinde Laa, die bedingt durch das Modell Laa und die SWAP-Vereinbarung betreffend Thermenhaftung tatsächlich etwa € 600.000,00 beträgt.

GR Mag. Roland Schmidt erklärte ausdrücklich, dass nur durch nicht nachvollziehbare Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben in der Höhe von insgesamt etwa € 1.000.0000,00 ein ausgeglichenes Budget konstruiert werden konnte. Genau diese Summe wurde im Zeitraum 2014/2015 durch tw. zweckwidrige Verwendung der Gelder des Gemeindehäuser-Sparbuchs gebraucht, um die Liquidität in der Gemeinde aufrechterhalten zu können. Mag. Schmidt stellte daher für die Fraktion proLAA den Antrag, dem Voranschlag 2016 nicht zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag auf Änderung des Protokolls wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 7 Pro – 18 Kontrastimmen (ÖVP, SPÖ)

Beschluss: Das Protokoll wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 18 Pro – 7 Kontrastimmen (proLAA, FPÖ)

## **2. Geschäftsstücke des Grundverkehrs**

Stadtrat Koffler stellt den Antrag, nachfolgende Löschungserklärungen zu beschließen:

- 2.1. **Löschung** des zu Gunsten der Stadtgemeinde Laa einverleibten **Wiederkaufsrechtes** für das Grundstück Nr. 3770/138, KG Laa, Anton Brucknerstraße 18, Heinz u. Gertrude Pettermann

2.2.**Löschung** des zu Gunsten der Stadtgemeinde Laa einverleibten **Wiederkaufs- und Vorkaufsrechtes** für das Grundstück Nr. 715/19, KG Hanfthal, Hanfthal 284, Michael und Jeanette Stadt

2.3.**Löschung** des zu Gunsten der Stadtgemeinde Laa einverleibten **Wiederkaufs- und Vorkaufsrechtes** für das Grundstück Nr. 3670/52, KG Laa, Siedlergasse 52, Helmut Schort

Stadtrat Ing. Schäffer stellt den Antrag, nachfolgenden Kaufvertrag zu beschließen:

2.4.Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa als Verkäufer und **Mag. Ingrid Lehner-Pfennigbauer**, Gärtnerstraße 7, 2136 Laa/Thaya als Käufer über das **Grundstück Nr. 6918**, EZ 642, KG Laa im Ausmaß von 37.260 m<sup>2</sup> zum Gesamtkaufpreis von **€ 95.013**.

Beschluss: Die Anträge von StR Koffler und StR Ing. Schäffer werden angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **3. Beschlussfassungen Hochwasserschutz Umfahrung Süd Laa**

#### **3 a) Retentionsraum Sieglißgraben – Verpflichtungserklärung**

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt den Antrag, basierend auf den Beschlüssen des Gemeinderates am 5.9.2014 und 8.10.2015 die Verpflichtungserklärung der Stadtgemeinde Laa an der Thaya als Interessent an der Umsetzung der Maßnahme Retentionsraum Sieglißgraben mit allen darin angeführten Bedingungen, insbesondere Bauträgerschaft, Instandhaltung und Interessentenbeitrag (10% von der geschätzten Investitionssumme von 350.000 Euro), zu beschließen.

Laut Auskunft WA3 wird der Gemeinde lediglich der Interessentenbeitrag vorgeschrieben, wobei Ausgaben für Planung und Grundankauf angerechnet werden können. Die Förderbeschlüsse in Bund und Land NÖ sollen im Juni dieses Jahres fallen. Der tatsächliche Beginn der Arbeiten wird 2017 sein.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ribisch, M.A. wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **3 b) Zustimmung für die Errichtung und Erhaltung eines Hochwasserschutzdammes**

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt den Antrag, basierend auf den Beschlüssen des Gemeinderates am 5.9.2014 und 8.10.2015 den vorliegenden Vertrag zwischen der Republik Österreich und einerseits dem Land NÖ (Straßenbauabteilung) und andererseits der Stadtgemeinde Laa an der Thaya zur Benützung von Öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, Erhaltung und Betrieb einer Brücke/Drosselbauwerk im Rahmen der Errichtung der Umfahrung Süd Laa/Hochwasserschutz mit allen darin angeführten Bedingungen, insbesondere Erhaltungsmaßnahmen, zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ribisch, M.A. wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **3 c) Errichtung und Erhaltung schutzwasserbaulicher Maßnahmen und Anlagen**

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt den Antrag, basierend auf den Beschlüssen des Gemeinderates am 5.9.2014 und 8.10.2015 den vorliegenden Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Stadtgemeinde Laa an der Thaya zur Benützung von Öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, Erhaltung und Betrieb von schutzwasserbaulichen Maßnahmen und Anlagen, insbesondere eines Retentionsbeckens im Ausmaß von 20.000 m<sup>2</sup> und eines Auslaufbauwerkes, mit allen darin angeführten Bedingungen zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ribisch, M.A. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **4. Änderung der Förderrichtlinien für die Gewährung einer Impulsförderung Stadtzentrum**

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt den Antrag, auf Vorschlag des Ausschusses für Stadtkernbelebung nachstehende Änderung der Förderrichtlinien für die Gewährung einer Impulsförderung Stadtzentrum für noch nicht bestehende Förderverhältnisse zu beschließen:

Die Fördersumme von je 5.000 Euro für 3 Jahre Förderzeitraum wird halbjährlich in Teilbeträgen von je 2.500 Euro ausbezahlt. Die erste Rate ist binnen 6 Monaten nach Antragstellung (schriftliches Einlangen des Förderantrages bei der Stadtgemeinde Laa an der Thaya) unter der Bedingung einer positiven Beschlussfassung im Gemeinderat, frühestens jedoch nach zumindest 6monatigem Bestehen des förderwürdigen Betriebes zur Zahlung fällig. Die Folgeraten sind innerhalb von weiteren 6, 12, 18, 24 und 30 Monaten zur Zahlung fällig, unter der Bedingung, dass das Unternehmen zum Zeitpunkt der Fälligkeit weiterhin operativ tätig ist. Alle anderen Förderbedingungen bleiben unverändert.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ribisch, M.A. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **5. Ansuchen um Verwendung des Laaer Stadtwappens**

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt den Antrag, nachstehendes Ansuchen zu beschließen:

#### **Senatslegat Veltlinerland**

Ansuchen um Verwendung des Laaer Stadtwappens für einen Festbanner, der die 3 Städte in der Region Veltlinerland widerspiegelt. Gleichzeitig wird um Subventionierung der Verwaltungsabgabe in der Höhe von 353 Euro angesucht.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ribisch, M.A. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Ende der Sitzung: 19.20 Uhr**